Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor – Pressegger See vom 20. Juli 2023 Zahl: 920-842/2023-Ba, mit welcher eine Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung)

Gemäß § 13 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 80/2020, sowie §§ 1 ff des Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetzes - K-ONTG, LGBI. Nr. 144/1970, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 71/2018, wird verordnet:

§ 1 Ausschreibung

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See erhebt für den Aufenthalt in ihrer Gemeinde eine Ortstaxe.

§ 2 Ausmaß

Die Ortstaxe beträgt je abgabepflichtiger Person und Nächtigung

€ 2,00

§ 3 Festsetzung der Abgabe

An die Stelle der Rechnungslegung durch den Unterkunftgeber erfolgt die Vorschreibung der Ortstaxe durch Bescheid des Bürgermeisters auf der Grundlage der gemäß § 5a K-ONTG übermittelten Daten (Gästeblatt gemäß § 10 Meldegesetz 1991 oder elektronisches Gästeblatt).

§ 4 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See vom 20. Dezember 2022, Zahl: 920-842/2022(2)-Ba, mit welcher eine Ortstaxe ausgeschrieben wird (Ortstaxenverordnung), außer Kraft.

Der Bürgermeister

DI Leopold Astner